

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 13.10.2020

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.  
Telefon: (0385) 5000-100

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00503/2020

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Beschaffung von Ausstattung für die Katastrophenschutzereinheit "Betreuungszug"

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt die Beschaffung von 625 Feldbetten nebst Zubehör für die Unterbringung betreuungsbedürftiger Personen im Katastrophenschutz in Höhe von 100.000 EUR im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. Unterschwellenvergabeverordnung in Verbindung mit Wertgrenzenerlass M-V und ermächtigt den Oberbürgermeister, vorbehaltlich der Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 50% der Beschaffung, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Eine Katastrophe betrifft stets weite Teile der Bevölkerung. Dabei können die grundsätzlichen Lebensbedingungen an den Wohnorten einer großen Anzahl von Personen getilgt werden (z.B. Sturmflut, Schneefälle, Überflutungen, Waldbrände, Ausfall Infrastruktur, etc.). Im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensentscheidung der Katastrophenschutzbehörden ist dann die Unterbringung einer großen Anzahl von Betroffenen durch andere Kommunen zu realisieren. Diese soll grundsätzlich in bestehender Infrastruktur erfolgen. Verfügbare Räume (Schulen, Turnhallen etc.) verfügen jedoch nicht über entsprechende Schlaf- und Ruhegelegenheiten für die aufzunehmenden Personen. Die Ausstattung der Betreuungseinheiten bei den unteren Katastrophenschutzbehörden mit schnell einzurichtenden Feldbetten ist daher ein wichtiger Faktor, um die Unterbringung gewährleisten zu können. Nach derzeitigen Angaben sind durch die Kommunen mindestens 1% der eigenen Bevölkerung ad hoc aufzunehmen (vgl. Katastrophenschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Dafür müssen in Schwerin bezogen auf die Einwohnerzahl von 96.667 (Stand 31.12.2019) mindesten 967 zur Verfügung stehen. Ergänzt um den benötigten Bestand für die tätigen Mitglieder der vor Ort benötigten Betreuungszüge plant die Landeshauptstadt im ersten Schritt bis 2023 eine

Unterbringungskapazität von 1.000 Betten zu schaffen.

Im Jahr 2020 ist daher vorgesehen im Wert von 100.000 EUR Feldbetten nebst Zubehör (Einmaldecken/Schlafsäcke) und Behälter zur Lagerung und zum Transport zu beschaffen. Pro Stück sind ca. 160 EUR zu veranschlagen, sodass 625 Stück ausgeschrieben werden.

Damit sollen die vorhandenen Kapazitäten ausgebaut werden. Die Zahl wird in den kommenden Jahren kontinuierlich auf den Zielwert gesteigert.

Die Unterbringung von Betroffenen ist im Rahmen des Betreuungsdienstes nach LKatsG M-V Aufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörde (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 6). In der Landeshauptstadt Schwerin wird dazu ein Betreuungszug gem. Erlass des LPBK vom 15.03.2020 eingerichtet und eingesetzt. Dieser soll durch die beschafften Feldbetten zusätzlich unterstützt und die Ausrüstung zielgerichtet auf die Unterbringung von Personen ergänzt werden.

## **2. Notwendigkeit**

Die Unterbringung von Betroffenen ist im Rahmen des Betreuungsdienstes nach LKatsG M-V Aufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörde (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 6). In der Landeshauptstadt Schwerin wird dazu ein Betreuungszug gem. Erlass des LPBK vom 15.03.2020 eingerichtet und eingesetzt. Dieser soll durch die beschafften Feldbetten zusätzlich unterstützt und die Ausrüstung zielgerichtet auf die Unterbringung von Personen ergänzt werden.

## **3. Alternativen**

Die Ausstattung wird in kleinen Raten über mehrere Jahre beschafft, ist dann aber auch später einsatzbereit. In 2020 können dann keine Fördermittel mehr in Anspruch genommen werden.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Für Auszahlungen sind im HH-Plan 2020 120.000 EUR für Investitionen im Katastrophenschutz veranschlagt (ursprünglich zur Beschaffung eines Sirenenwarnsystems). Davon sollen 50.000 EUR für die dargestellte Maßnahme genutzt werden. 50.000 EUR werden aus einer Investitionszuwendung des Landes bereitgestellt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja Investitionen im Katastrophenschutz – Sammelmaßnahme kleinteiliger Investitionen ohne eigene Nummer im HH-Plan

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro bzw. 50% der zuwendungsfähigen Kosten sind beim LPBK beantragt. Ein Förderbescheid wird vor Beginn der Maßnahme erwartet.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: entfällt

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

----

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister